

# Anlage 3 zum Lieferanten-Rahmenvertrag Strom

## Regelungen zur Anwendung von Lastprofilen

Seite 1 von 3

---

### 1 Lastprofilverfahren

- 1.1 Der Netzbetreiber wendet das erweiterte analytische Verfahren an.
- 1.2 Der Netzbetreiber legt fest, für welche Kundengruppen das Lastprofilverfahren angewendet werden kann.
- 1.3 Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der tatsächliche zeitliche Verlauf der Entnahme eines einzelnen Kunden von dem Lastprofil abweichen kann, das der Netzbetreiber ermittelt hat. Beide Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass die vom Netzbetreiber ermittelten Lastprofile zur Meldung an den Bilanzkoordinator und zur Abrechnung von Differenzmengen verwendet werden.
- 1.4 Unterbrechungen der Lieferung an einen Kunden auf Grund der in Punkt 11.3 des Rahmenvertrages genannten Gründe werden bei der Ermittlung der Lastprofile nicht berücksichtigt, sofern sie nicht außergewöhnlich lange andauern. Die Entscheidung, ob Ausfälle berücksichtigt werden, trifft der Netzbetreiber unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Lieferanten.
- 1.5 Die Zuordnung des Kunden zu einer Kundengruppe erfolgt durch den Netzbetreiber. Ändert er die Zuordnung, so teilt er dies dem Lieferanten mit einer Frist von einem Monat vor dem ersten Gültigkeitstag der Veränderung mit. Eine Veränderung gilt stets ab der ersten Abrechnungsperiode des ersten Gültigkeitstages.

### 2 Unterscheidung von Kundengruppen

- 2.1 Es werden die Kundengruppen Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft unterschieden.
- 2.2 Bei Bedarf können die Kundengruppen zusammengefasst oder weiter untergliedert werden.

### 3 Bestimmung der analytischen Profile

- 3.1 Der Netzbetreiber ermittelt nach Ende eines Liefermonats für den Liefermonat zunächst den Lastgang der Netzlast  $P_{\text{Netzlast}}(t)$ . Der Lastgang der Netzlast ergibt sich durch zeitgleiche Addition aller Einspeisungen in sein Netzgebiet. Für kleine Einspeisungen, die nicht mittels eines Lastgangzählers gemessen werden, kann der Netzbetreiber Annahmen des Einspeiseganges zu Grunde legen.

$$P_{\text{Netzlast}}(t) = \sum_j P_{\text{Einspeisungen},j}(t)$$

- 3.2 Die Ganglinie des Absatzes an Kunden  $P_{\text{Absatz}}(t)$  wird ermittelt, indem von der so ermittelten Netzlast  $P_{\text{Netzlast}}(t)$  der Lastgang der Netzverluste  $P_{\text{Verluste}}(t)$  abgezogen wird.

$$P_{\text{Absatz}}(t) = P_{\text{Netzlast}}(t) - P_{\text{Verluste}}(t) = (1 - v) \cdot P_{\text{Netzlast}}(t)$$

Dabei ist  $v$  gleich der prozentualen jährlichen Verluste im Netz.

# Anlage 3 zum Lieferanten-Rahmenvertrag Strom

## Regelungen zur Anwendung von Lastprofilen

Seite 2 von 3

- 3.3 Von der Absatzganglinie werden die Lastgänge  $P_{LG,i}(t)$  von Verbrauchsstellen abgezogen, für die Lastgänge direkt ermittelt werden können, sofern diese für den gesamten Zeitraum des Liefermonats vorliegen. Damit ergibt sich die Ganglinie des Kleinkundenverbrauchs zu:

$$P_{Kleinkunden}(t) = P_{Absatz}(t) - \sum_i P_{LG,i}(t)$$

- 3.4 Für jede Kundengruppe wird eine Ganglinie des Verbrauches ermittelt. Diese ergibt sich, indem die Lastganglinie der Kleinkunden  $P_{Kleinkunden}(t)$  auf die Kundengruppen aufgeteilt werden. Dies geschieht mit Hilfe einer Zeitreihe, die für jede Viertelstunde eines Tages angibt, welchen Anteil die einzelnen Kundengruppen am gesamten Kleinkundenbedarf  $P_{Kleinkunden}(t)$  haben. Diese Zeitreihen werden als z-Faktoren (Zerlegung) bezeichnet.

- 3.5 Die z-Faktoren werden auf Basis folgender synthetischer Lastprofile berechnet:

- Für das Lastprofil Haushaltskunden: VDEW-H0
- Für das Lastprofil Gewerbekunden: VDEW-G0
- Für das Lastprofil Landwirtschaft: VDEW-L0

- 3.6 Die Ganglinie des Absatzes einer Kundengruppe ergibt sich durch Multiplikation der z-Faktoren der Kundengruppe mit der Kleinkundenlast:

$$P_{Kundengruppe,k}(t) = P_{Kleinkunden}(t) \cdot z_{Kundengruppe,k}(t)$$

### 4 Ermittlung des Kundenbedarfs

- 4.1 Die Ganglinie des Kundenbedarfs  $P_{Kunde}(t)$  wird ermittelt, indem die Ganglinie der Kundengruppe, zu der der Kunde zugeordnet ist, mit seinem Anteil am prognostizierten Jahresenergieverbrauch der Kundengruppe skaliert wird.

$$P_{Kunde}(t) = P_{Kundengruppe}(t) \cdot \frac{W_{Kunde,Pr og}}{W_{Kundengruppe,Pr og}}$$

### 5 Verrechnung von Jahresmengendifferenzen bei Lastprofilkunden

- 5.1 Bei Kunden, deren Lieferung nach einem Lastprofilverfahren abgewickelt wird, ermittelt der Netzbetreiber die Jahresmengendifferenzen nach einer für ihn abrechnungsrelevanten Ermittlung des Zählerstands.
- 5.2 Die tatsächlichen Entnahmen der Kunden seit ihrer letzten Ablesung werden aus den neuen abgelesenen Zählerständen ermittelt und gespeichert. Zum Ende eines Abrechnungsjahres wird aus diesen Werten die tatsächliche kumulierte Entnahme aller Kunden einer Kundengruppe für das vorangegangene Kalenderjahr ermittelt.
- 5.3 Die kumulierte Jahresmengendifferenz aller Kunden einer Kundengruppen eines Abrechnungsjahres ermittelt der Netzbetreiber aus der Differenz zwischen der tatsächlichen

## **Anlage 3 zum Lieferanten-Rahmenvertrag Strom Regelungen zur Anwendung von Lastprofilen**

Seite 3 von 3

---

kumulierten Entnahme aller Kunden dieser Kundengruppe und der im selben Abrechnungsjahr für diese Kunden vom Lieferant bereitgestellten Energie, die der Netzbetreiber aus den für die Lieferung festgelegten Lastprofilen ermittelt. Sie ist positiv, wenn die tatsächliche Entnahme die Wirkarbeit der Zeitreihe der Lieferung an den Kunden übersteigt, ansonsten negativ.

- 5.4 Ist die kumulierte Jahresmengendifferenz positiv, so zahlt der Lieferant dem Netzbetreiber je kWh Wirkarbeit ein Entgelt entsprechend Preisblatt. Ist die kumulierte Jahresmengendifferenz einer Kundengruppe negativ, so zahlt der Netzbetreiber dem Lieferanten je kWh Wirkarbeit ein Entgelt entsprechend dem im Internet veröffentlichten Preisblatt „Jahresmehr- und Jahresminderungen“.
- 5.5 Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt im Rahmen einer roulierenden Ablesung nach Ablauf eines Abrechnungsjahres.

### **6 Übermittlung der Liefer- und Verbrauchsdaten**

- 6.1 Bei Anwendung des Lastprofilverfahrens übermittelt der Netzbetreiber dem Lieferanten für jede Kundengruppe die Summenzeitreihe der Lastprofile der Lieferungen an alle Kunden einer Kundengruppe sowie für jeden Kunden den verwendeten Prognosewert des Jahresverbrauchs und den Zeitraum der Belieferung durch den Lieferanten spätestens zehn Werktage vor Beginn des übernächsten auf den Liefermonat folgenden Monats.
- 6.2 Die Zeitreihe der Gesamtlieferung übermittelt der Netzbetreiber dem Bilanzkoordinator und – sofern vorhanden – dem bilanzverantwortlichen Lieferanten des Lieferanten ebenfalls spätestens zehn Werktage vor Beginn des übernächsten auf den Liefermonat folgenden Monats.